



Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung oder eine Antragsstellung einen **Termin beim Jugendamt**.

In dem **Termin** werden Ihnen die notwendigen Voraussetzungen, der Antrags- und Prüfprozess und die Ausgestaltung möglicher Hilfen erläutert.

Auch die Antragsunterlagen erhalten Sie in diesem **Termin**. Das Gespräch findet ohne Kind statt.

## Kontakt- und Beratungsstellen

**Jugendamt Königswinter**  
Fachstelle für Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII  
Schützenstraße 2, 53639 Königswinter  
02244/889-5309 (Sekretariat)  
eingliederungshilfe@koenigswinter.de

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf  
02241/20 14 296  
teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org  
www.teilhabeberatung-rhein-sieg.de

## Schulpsychologische Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg  
Tel.: 02241 13-2366  
schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de  
www.rhein-sieg-kreis.de

Fotohinweis: © LIGHTFIELD STUDIOS / Berit Kessler / MyCreative / vovan - stock.adobe.com



## TEILHABE ERMÖGLICHEN

Eingliederungshilfe für Kinder,  
Jugendliche und junge Volljährige  
mit (drohender) seelischer Behinderung  
nach § 35a SGB VIII



Stand: 09/2024

## Wer hat Anspruch auf eine Leistung der Eingliederungshilfe?

Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie von einer **seelischen Behinderung** mit hoher Wahrscheinlichkeit bedroht oder bereits betroffen sind.

## Was ist eine seelische Behinderung?

Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn

- die seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Grundlage ist eine medizinische Diagnostik.
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedroht oder bereits beeinträchtigt ist. Die Prüfung erfolgt durch das Jugendamt.

Die **medizinische Diagnostik** darf bei Antragstellung maximal 1 Jahr alt sein und muss u. a. einen Intelligenztest beinhalten.

Das Jugendamt prüft, ob eine **Teilhabebeeinträchtigung** vorliegt. Dazu finden u. a. eine Unterrichtshospitalisation, ein Austausch mit der Schule und eine Soziale Diagnostik im Rahmen eines Hausbesuchs statt.



## Was ist das Ziel einer Leistung der Eingliederungshilfe?

Aufgabe und Ziel von Eingliederungshilfe ist es insbesondere, den behinderten Menschen eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Entsprechende Hilfen können z. B. eine Schulbegleitung oder eine Autismustherapie sein.

## Wann ist das Jugendamt der Stadt Königswinter zuständig?

Das Jugendamt Königswinter kann zuständig sein, wenn

- eine (drohende) seelische Behinderung vorliegt (Prüfung durch das Jugendamt),
- eine körperliche/geistige Behinderung ausgeschlossen werden kann,
- das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Königswinter hat,
- alle schulischen Maßnahmen ausgeschöpft sind,
- keine anderen Reha-Träger vorrangig leisten müssen (u. a. LVR, Sozialamt, Krankenkasse).



Die Informationen dieser Broschüre geben einen ersten Überblick über das Thema Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Sie ersetzen nicht das persönliche Beratungs- und Erstgespräch.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen und für eine Antragsstellung an die Fachstelle für Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII der Stadt Königswinter.

## Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Ein Antrag muss durch die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten beim Jugendamt gestellt werden. Jugendliche ab 15 Jahre können, junge Volljährige müssen selbstständig einen Antrag stellen.

Der Antrag muss vor Beginn der Leistung gestellt werden. Für eine Hilfe, die vor Beantragung und Bewilligung durch das Jugendamt begonnen wurde, werden die Kosten nicht erstattet.

Ein Antrag kann grundsätzlich formlos, auch mündlich, gestellt werden. Er kann erst bearbeitet werden, wenn alle relevanten Unterlagen dem Jugendamt vorliegen. Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung oder eine Antragsstellung einen Termin beim Jugendamt.

In dem Termin werden Ihnen die notwendigen Voraussetzungen, der Antrags- und Prüfprozess und die Ausgestaltung möglicher Hilfen erläutert. Auch die Antragsunterlagen erhalten Sie in diesem Termin. Das Gespräch findet **ohne Kind** statt.

